



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

# Tätigkeitsbericht 2018

1957  
2017

SOLDATEN  
HILFSWERK  
DER BUNDESWEHR e.V.

Not lindern, Hoffnung geben  
60  
Jahre  
1957-2017

[www.soldatenhilfswerk.org](http://www.soldatenhilfswerk.org)  
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE67 3701 0050 0001 3055 03, BIC: PBNKDEFF

## Inhaltsverzeichnis

Vereinsführung und Geschäftsstelle	<a href="#">Seite 3</a>
- Hinweise für Spender	<a href="#">Seite 4</a>
- Datenschutzhinweise für Spender	<a href="#">Seite 5</a>
Quellen zur Bearbeitung von Anträgen	
- Hinweise zur Beantragung von Kameradschaftshilfen	<a href="#">Seite 6</a>
- Datenschutz-Einwilligung Kameradschaftshilfe	<a href="#">Seite 7</a>
- Formblatt zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage	<a href="#">Seite 8</a>
- Formblatt Antrag Besuchsfahrten	<a href="#">Seite 9-10</a>
Die Vorsitzenden des Soldatenhilfswerks seit der Gründung	<a href="#">Seite 11</a>
Impressum	<a href="#">Seite 12</a>
Dankworte	<a href="#">Anlage 1</a>
<u>Liste A:</u> Ergebnis der Sammlungen bei Verbänden, Truppenteilen und Dienststellen sowie von Aktionen innerhalb der Bundeswehr für das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. im Berichtsjahr.	<a href="#">Anlage 2</a>
<u>Liste B:</u> <b>Hinweis:</b> Aus Gründen des Datenschutzes haben wir entschieden die Liste der privaten Spender nicht mehr zu veröffentlichen. Es wird nur noch die Gesamtsumme der Privatspenden und die Summe der Einzelspender aufgeführt.	<a href="#">siehe Anlage 1</a>
<u>Liste C:</u> Spenden von ✚ Unternehmen und der Wirtschaft sowie ✚ Verbände/Vereinigungen/Vereine im Berichtsjahr	<a href="#">Anlage 3</a>
<u>Liste D:</u> Einheiten/Verbände und Dienststellen, deren Soldaten/ Soldatinnen im Berichtsjahr eine Kameradschaftshilfen ausgezahlt wurde	<a href="#">Anlage 4</a>
<u>Liste E:</u> Spenden aus Auflösungen von Einheiten, Dienststellen und Betreuungseinrichtungen im Berichtsjahr	<a href="#">Anlage 5</a>
<u>Liste F:</u> Zugewiesene und erhaltene Bußgelder im Berichtsjahr.	<a href="#">Anlage 6</a>



**Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.**  
**Vereinsführung und Geschäftsstelle**  
Vorstand - Erreichbarkeit – Bankverbindung

**Stand: 18. April 2019**

## Vorstand

**Vorsitzender:**

**General Eberhard Zorn**

**Stellvertreter des Vorsitzenden**

**Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps**

**Referent Fürsorge FüSK III 2**

**Oberstleutnant Georg Wolters**

<b>Hauptamtliche Geschäftsführung</b>			
Geschäftsführer: E-Mail	Oberstlt. a. D. Hans-Michael Ketterle <a href="mailto:hansmichaelketterle@bundeswehr.org">hansmichaelketterle@bundeswehr.org</a>	<b>AllgFSpWNBw:</b> 3400-14940	<b>Telefon</b> 0228- 9924-14940
Schriftführer: E-Mail	Oberstlt. a. D. Jörg Weidemann <a href="mailto:joerglweidemann@bundeswehr.org">joerglweidemann@bundeswehr.org</a>	3400-14941	0228- 9924-14941  Kameradschaftshilfen/Org
Schatzmeister: E-Mail	Oberstlt. a. D. Karlheinz Mergner <a href="mailto:karlheinzmergner@bundeswehr.org">karlheinzmergner@bundeswehr.org</a>	3400-14942	0228-9924-14942  Finanzen/Sponsoring
<b>Geschäftsstelle</b>			
Sachbearbeiter: E-Mail	Hptm a. D. Helmut Buß <a href="mailto:helmutbuss@bundeswehr.org">helmutbuss@bundeswehr.org</a>	3400-14943	0228-9924-14943
Geschäftsstelle: E-Mail	OStFw a. D. Peter Klement <a href="mailto:peterklement@bundeswehr.org">peterklement@bundeswehr.org</a>	3400-14944	0228-9924-14944
Ansprechstelle E-Mail	Frau Marion Heinz <a href="mailto:Soldatenhilfswerk@bundeswehr.org">Soldatenhilfswerk@bundeswehr.org</a>	3400-14939	0228-9924-14939  Fax: 0228-9924-44940

**Geschäftszeiten:**

Die Ansprechstelle ist von Montag bis Freitag besetzt

**Postanschrift:**

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.  
Postfach 1328  
53003 Bonn

**Adresse:**

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.  
Fontainengraben 150  
53123 Bonn

**Internet:**

[www.soldatenhilfswerk.org](http://www.soldatenhilfswerk.org)

**Bankverbindung:**

IBAN: DE67 3701 0050 0001 3055 03  
BIC: PBNKDEFF  
bei der Postbank Köln



## Hinweise für Spender

- **Einzelspender** erhalten grundsätzlich bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Spenden bis 200,- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt im Allgemeinen ein „vereinfachter Nachweis“. Dies ist z.B. ein PC-Ausdruck der Buchungsbestätigung oder Kopie des Kontoauszuges.

- Für Spenden, die Bestandteil einer **Sammlung mit Spenderliste** sind, wird bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung ab einem Betrag von über 10,00 Euro ausgestellt.

- **Dienststellen** erhalten ein Dankschreiben und bei einer Spende ab **200,00 Euro** eine Urkunde des Vorsitzenden.

Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.

- **Firmen, Vereine oder Verbände** erhalten bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung und bei einer Spende ab **500,00 Euro** zusätzlich eine Urkunde des Vorsitzenden.

Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr des Soldatenhilfswerkes der Bundeswehr e.V. zeichnet ausgewählte hohe Spender im Rahmen eines Empfanges besonders aus.

Spenden ab einer Höhe von **500,00 Euro** werden auf unserer Homepage im Spendenticker aufgeführt. Für Privatpersonen bitten wir dazu um deren Freigabe.

Berichte und Fotos über Spendenaktionen und – übergaben nehmen wir gerne zur Veröffentlichung auf unserer Homepage entgegen. Dazu ist jeweils der Autor des Berichtes und für Fotos der Eigentümer zu nennen. Für Fotos mit Abbildung von Personen ist grundsätzlich deren Einverständnis einzuholen.



## Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. Spenderhinweise

Stand: 18. April 2019

### Datenschutzhinweise für Spender an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

#### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Spender wenden?

Verantwortlich ist

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Fontainengraben 150

53123 Bonn

Sie erreichen uns

Tel: 0049 228 12 14939

E-Mail: soldatenhilfswerk@bundeswehr.org

#### Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Spendern oder anderen Betroffenen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse, ggf. Familienstand) und Kontodaten (Konto Nr., IBAN, Spendenbetrag). In Einzelfällen bei der Zuweisung von gerichtlich verhängten Bußen, die zu Gunsten des Soldatenhilfswerks erfolgen, werden von den Behörden zusätzlich zu personenbezogenen Daten auch Legitimationsdaten (z.B. Aktenzeichen) übermittelt.

#### Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

- a. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben z.B. Tätigkeitsbericht des Vereins, Ausstellen einer Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, Marketingzwecke (Aufnahme Ihrer Spende im Spendenticker), ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten aufgrund Ihrer Einwilligung gegeben.

- b. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1 c DSGVO oder im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als gemeinnütziger Verein unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze u.a. Nachweis des Spendeneingangs zu buchhalterischen Zwecken), Vereinsrecht (z.B. Einhaltung der Satzung.). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u.a. die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

#### Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten einsehen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen (Betrieb der von uns genutzten Software, Betrieb der Vereinshomepage) und Druckdienstleistungen.

#### Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Nein

#### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht mehr erforderlich, werden sie gelöscht oder sofern sie als Hardcopy gehalten werden, vernichtet. Die Erfüllung der Abgabenordnung bzw. Steuergesetze erfordert in der Regel eine Aufbewahrungsfrist bis zu 10 Jahren.

#### Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 u. 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.

#### Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Nein, sofern Sie jedoch im Rahmen einer Spende auf die Angabe von Name und Adresse verzichten, wird Ihre Spende unter „anonym“ verbucht und es kann Ihnen keine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt werden.

#### Findet Profiling statt?

Nein

#### Informationen über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Empfänger eines Widerspruchs:

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Fontainengraben 150

53123 Bonn

E-Mail: soldatenhilfswerk@bundeswehr.org



## Hinweise zur Beantragung von Kameradschaftshilfen

### Quellen zur Bearbeitung von Anträgen

- Internet unter [www.soldatenhilfswerk.org](http://www.soldatenhilfswerk.org) ⇒ [Antragsvordrucke](#)
- oder über [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) , ⇒ **Soziales** ⇒ **Netzwerk der Hilfe**  
Klick auf „weiterführende Links“ ⇒ **Soldatenhilfswerk**
- AU 1/500, Ziffer 509 und Ziffer 713
- Deutscher Bundeswehrkalender, Grundwerk, Abschnitt E 96

### Versand von Anträgen

- Postversand: Soldatenhilfswerk der Bundeswehr, Postfach 1328, 53003 Bonn
- e-Mailversand: [Soldatenhilfswerk@bundewehr.org](mailto:Soldatenhilfswerk@bundewehr.org)

### Allgemeine Angaben zum Antrag:

- Antragsteller/ Antragstellerin mit Dienst- und Privatanschrift, Dienstgrad, Status, PK
- Empfänger/ Empfängerin der Kameradschaftshilfe (KH) mit Anschrift und Bankdaten (IBAN, BIC, Bankbezeichnung)
- ggf. Vorlage über/ durch den zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr

### Datenschutzerklärung

Dem Antrag ist eine ausgefüllte und vom Empfänger der Unterstützung unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Kameradschaftshilfen beizufügen (Datei: Datenschutz-Einwilligung Kameradschaftshilfe.docx).

### Stellungnahme

- durch Disziplinarvorgesetzten oder – vorgesetzte mit Dienststellung, Dienstgrad und Name

### Bei Todesfällen (Soldat, Soldatin, Ehepartner, Kind, Elternteil):

- Sterbeurkunde
- Todesursache, z.B. Tod im Einsatz/Dienstunfall/Unfall im oder außer Dienst/Krankheit
- Stichhaltige Hinweise zur Bedürftigkeit des Empfängers, der Empfängerin der KH

### Bei unverschuldeter finanzieller Notlage:

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Datei: SHW\_Formblatt wirtschaftliche Lage.pdf oder SHW\_Formblatt wirtschaftliche Lage.xlsx)
- Information, wenn weitere Hilfsorganisationen eingeschaltet sind oder werden

### Bei Erkrankung (Soldat, Soldatin oder nächste Familienangehörige/ Lebenspartner/-in):

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Datei: SHW\_Formblatt wirtschaftliche Lage.pdf oder SHW\_Formblatt wirtschaftliche Lage.xlsx)
- Kostenermittlung bei Besuchsfahrten (Datei: SHW\_Formblatt\_Besuchsfahrten.pdf oder SHW\_Formblatt Besuchsfahrten.xlsx)

## **Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Kameradschaftshilfen**

---

Name, Vorname (Empfänger/beantragte Kameradschaftshilfe) geboren am / geboren in

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

**1.** Ich erkläre hiermit die **Einwilligung im Sinne der DS-GVO**, dass im Rahmen des Antrages beim Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. (SHWBw)

**a)** meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten innerhalb des SHWBw zur Bearbeitung und Entscheidung des Antrages verarbeitet werden.

**b)** meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an den zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um von dort für den Antrag eine erforderliche Stellungnahme einzuholen.

(Ja \_\_\_ / Nein \_\_\_ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)

**b)** meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an den zuständigen Disziplinarvorgesetzten übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um von dort für den Antrag eine erforderliche Stellungnahme einzuholen.

(Ja \_\_\_ / Nein \_\_\_ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)

**c)** meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an unsere Partner im Netzwerk der Hilfe<sup>1</sup> übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um diesen Antrag von dort zu unterstützen oder ergänzend zu unterstützen.

(Ja \_\_\_ / Nein \_\_\_ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)

**2.** Die datenschutzrechtliche Einwilligung gilt auch für die personenbezogenen Daten minderjähriger Kinder, für die mir das Personensorgerecht zusteht, wenn und soweit diese Daten ebenfalls in dem an das SHWBw gerichteten Antrag enthalten sind.

**3.** Mir ist bekannt, dass diese Erklärung freiwillig und jederzeit widerrufbar ist, ihr Fehlen jedoch dazu führen wird, dass das SHWBw den Antrag wegen unvollständiger Entscheidungsgrundlage(n) nicht bearbeiten kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Empfänger beantragte Kameradschaftshilfe

---

<sup>1</sup> Unsere Partner im Netzwerk der Hilfe sind:

a) Bundeswehr-Sozialwerk e.V.,

b) Deutsche Härtefall-Stiftung,

c) Heinz-Volland-Stiftung (HVS, Mildtätige Stiftung im Deutscher Bundeswehr-Verband)

und die Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS),

d) von Rohdich'scher Legatenfonds.

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Datum des Antrages:

Formblatt zur Berechnung/Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Name:		Dienstanschrift:	
Vorname:			
Dienstgrad:			
PK:		Privatanschrift:	
Einheit:			
Status/DZE:			
Bitte machen Sie die Angaben für <i>alle</i> Familienangehörigen, für die eine Unterhaltverpflichtung besteht			
Monatliches Familien Netto-Einkommen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ausgabenart	pro Monat    pro Jahr
<b>Soldat / Soldatin:</b>		<b>Wohnungsausgaben:</b>	
Ehemann/ Ehefrau/ Lebensgefährte/-in		<b>bei Eigentum</b>	
Vater / Mutter (im Haushalt lebend)		Hauskredite	
<b>im Haushalt lebende Kinder</b>		Hausgeld	
1. Kind; Alter:		Gebäudeversicherung	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		<b>bei Mietwohnung</b>	
2. Kind; Alter:		Miete	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		Mietnebenkosten	
3. Kind; Alter:		Hausratsversicherung	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		<b>Wohnungsausgaben/allgemein:</b>	
4. Kind; Alter:		Wasser/Abwasser	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		Heizung	
Kindergeld: für Kinder		Strom	
Wohngeld / Mietzuschuss		<b>Versicherungen:</b>	
<b>Sonstige Einkünfte (bitte Erläutern):</b>			
Erziehungsgeld			
Unterhaltssicherungsgesetz (USG)			
Zuschüsse		<b>Kfz-Kosten</b>	
Einnahmen aus Selbstständiger Tätigkeit		Steuer:	
		Haftpflichtversicherung	
		Kaskoversicherung	
Familieneinkommen monatl.		Fahrtkosten/Dienst	
abzgl. Summe mtl. Ausgaben		<b>OPNV-Kosten/Dienst</b>	
verbleibender Betrag zum Leben für (Anzahl) Personen		<b>Kommunikation u.a.:</b>	
<b>Kontoangaben des Antragstellers:</b>		Internet/Telefon	
IBAN:		Mobiltelefon	
BIC:		Zeitung	
Bankbezeichnung:		Radio/Fernsehen/GEZ	
<b>Ergänzende Angaben zu Krediten (Restsumme/Restlaufzeit in Monaten)</b>		<b>Kredite:</b>	
Hauskredite		1. Kredit für:	
1. Kredit			
2. Kredit		2. Kredit für:	
3. Kredit			
4. Kredit		3. Kredit für:	
5. Kredit			
		4. Kredit für:	
		5. Kredit für:	
<b>sonstige Angaben</b>		<b>sonst. lfd. Verpflichtungen:</b>	
		Bw/Verband	
		Kindergarten	
		Sportverein	
		Unterhalt Hund/Katze	

Nichtzutreffendes offen lassen, ggf. ergänzende Angaben einsetzen



Formblatt zur Kostenermittlung von Besuchsfahrten

Name:		Dienstanschrift:	
Vorname:			
Dienstgrad:		Privatanschrift:	
PK:			
Einheit:			
Status/DE:		Religion (freiw. Angabe):	

Wenn der behandelnde Arzt die ständige Anwesenheit der betreuenden Person durch ärztliches Attest als „dringend notwendig“ verordnet, hat wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beihilfestelle.

<b>Legende:</b>	Eingabefelder		Berechnungsfelder	
-----------------	---------------	--	-------------------	--

**Kostenermittlung für Besuchsfahrten**

**A. Fahrkosten**

**I. Berechnung**

a) Kosten Privat-Kfz im Zeitraum: \_\_\_\_\_

Einfache Entfernung	X	Anzahl der Fahrten	=	Gesamtkm	X	0,30 Euro	=	Betrag (Euro)
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00

b) Kosten öffentl. Verkehrsmittel im Zeitraum: \_\_\_\_\_

Einzelfahrtkosten		X	Anzahl der Fahrten	=	Betrag (Euro)
von-nach	Kosten				
	0,00	x	0	=	0,00
	0,00	x	0	=	0,00
	0,00	x	0	=	0,00

c) Erstattung als Reisebeihilfe: \_\_\_\_\_

=	0,00
---	------

**II. Anrechnung/ Erstattung**

Kosten Privat-KFz gemäß I. a)	=	0,00
Kosten öffentl. Verkehrsmittel gemäß I. b)	=	0,00
abzüglich Erstattung Reisebeihilfe gemäß I. c)	=	0,00
<b>Summe A Fahrtkosten:</b>	=	<b>0,00</b>

**B. Sonstige Reisekosten**

I. a) Übernachtungskosten im Zeitraum: \_\_\_\_\_

Anzahl der Übernachtungen	X	pro Person (Euro)	X	Anzahl der Personen	=	Betrag (Euro)
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00

b) Erstattung durch den Dienstherrn:	=	0,00
c) Differenzbetrag:	=	0,00

II. a) Verpflegungskosten bei Übernachtungen im Zeitraum: \_\_\_\_\_

Anzahl der Mahlzeiten	X	pro Person (Euro)	X	Anzahl der Personen	=	Betrag (Euro)
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00

b) Erstattung durch den Dienstherrn:	=	0,00
c) Differenzbetrag:	=	0,00

**C. Kameradschaftshilfe**

Summe aus A Fahrtkosten (A II):	=	0,00
Differenzbetrag Übernachtungskosten (B.I.c):	=	0,00
Differenzbetrag Verpflegungskosten (B.II.c):	=	0,00
<b>Summe beantragte Kameradschaftshilfe</b>	=	<b>0,00</b>



## Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Die Vorsitzenden des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e.V.  
seit der Gründung am 18. Oktober 1957

<b>Bundesminister für Verteidigung</b> Dr. Franz-Josef Strauß	18. Oktober 1957 – 10. Juli 1958
<b>Generalinspekteur</b> General Adolf Heusinger	11. Juli 1958 bis 20. Februar 1961
<b>Generalinspekteur</b> General Friedrich Foertsch	21. Februar 1961 bis 5. Februar 1964
<b>Generalinspekteur</b> General Heinz Trettner	06. Februar 1964 bis 26. Januar 1967
<b>Generalinspekteur</b> General Ulrich de Maizière	27. Januar 1967 bis 24. Februar 1972
<b>Generalinspekteur</b> Admiral Armin Zimmermann	25. Februar 1972 bis 24. März 1977
<b>Generalinspekteur</b> General Harald Wust	25. März 1977 bis 5. April 1979
<b>Generalinspekteur</b> General Jürgen Brandt	06. April 1979 bis 17. März 1983
<b>Generalinspekteur</b> General Wolfgang Altenburg	18. März 1983 bis 10 April 1986
<b>Generalinspekteur</b> Admiral Dieter Wellershof	11. April 1986 bis 12. März 1992
<b>Generalinspekteur</b> General Klaus Naumann	13. März 1992 bis 14. Januar 1996
<b>Generalinspekteur</b> General Hartmut Bagger	15. Januar 1996 bis 3. März 1999
<b>Generalinspekteur</b> General Hans-Peter von Kirchbach	04. März 1999 bis 29. Juni 2000
Generaloberstabsarzt Dr. Demmer als Vertreter des Vorsitzenden	30. Juni 2000 bis 19. Februar 2001
<b>Generalinspekteur</b> General Harald Kujat	20. Februar 2001 bis 9. Juli 2002
<b>Generalinspekteur</b> General Wolfgang Schneiderhan	10. Juli 2002 bis 28. März 2010
<b>Generalinspekteur</b> General Volker Wieker	29. März 2010 bis 03. Juli 2012
Generalarzt Dr. Stephan Schoeps	03. Juli 2012 bis 24. Juni 2014
Vizeadmiral Heinrich Lange	24. Juni 2014 bis 03. März 2016
<b>Generalinspekteur</b> General Eberhard Zorn	seit dem 03. März 2016



## Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.



### Der COIN des SOLDATENHILFSWERK DER BUNDESWEHR e.V. (SHWBw)

Die Darstellungen

zeigen auf der einen Seite:

das Logo des SHWBw – „Die helfenden Hände“ und das Motto - “Kameradschaft macht stark“  
auf der anderen Seite:

das Denkmal zum Illerunglück in Kempten vom 03.06.1957 mit je einem Stern für jeden dort verunglückten Kameraden und das Jahr der Herausgabe 2015.

Die Gedenkmünze ist 40mm im Durchmesser, ca. 3,5 mm stark,  
im Spritzguss, antik-goldfarben plattiert, hergestellt.

**Sie wird besonderen Spendern und Unterstützern des Soldatenhilfswerkes als Dank und Anerkennung für deren Engagement für unverschuldet in Not geratenen Kameraden und Kameradinnen sowie deren Angehörige überreicht.**

### Impressum:

Herausgeber: Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.  
Fontainengraben 150

53123 Bonn

Verfasser: Hauptmann a.D. Helmut Buß